

Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

**zur 26. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 31.01.2019, 20:00 Uhr
im Saal**

Tagesordnung

1. Mitteilungen
 - 1.1. Mitteilungen der Vorsitzenden
 - 1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
2. Vorlagen des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushaltes, des Investitionsprogrammes und des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019
 - 2.2. Grundsatzbeschluss über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kämmererei ab 01.01.2019 und der Kasse ab 01.01.2020
 - 2.3. Vermarktung des Nutzholzes aus dem Kommunalwald ab dem 01.03.2019 an der Holzagentur-Taunus GmbH i.G.
 - 2.4. Aufhebung des Sperrvermerks der Investitionsnummer 4242-3 „Energetische Sanierung Sporthalle Glashütten“
 - 2.5. Erhöhung der Schwimmbadgebühren
3. Anträge der Fraktionen
4. Anfragen der Fraktionen
 - 4.1. Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.12.2018 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Bestattungswald"

61479 Glashütten, den 17.01.2019
Der Gemeindevorstand
Brigitte Bannenbergl - Bürgermeisterin

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 26. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 31.01.2019, von 20:00 Uhr bis 22:58 Uhr
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
FWG	=	5 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
Grüne	=	4 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer und die Mitarbeiter der Verwaltung. Darüber hinaus wird Herr Christian Neuenfeldt – Magistrat der Stadt Usingen – begrüßt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 17.01.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 31.01.2019 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Die Vorsitzende teilt mit, dass Frau Kim Becker für Frau Sabrina Stillger in die Gemeindevertretung für die SPD-Fraktion nachgerückt ist. Die Vorsitzende heißt Frau Becker herzlich Willkommen.

Folgende Drucksache wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

- Vermarktung des Nutzholzes aus dem Kommunalwald ab dem 01.03.2019 an der Holzagentur-Taunus GmbH i.G.
siehe DS-Nr.: 2/GV

Am 24.01.2019 hat eine Ältestenratssitzung stattgefunden. Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass für das Jahr 2019 drei weitere Sitzungen geplant sind. Die Terminvorschläge werden noch bekannt gegeben.

Zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wird mitgeteilt, dass aufgrund der „Digitalisierung“ diese noch detaillierter anzupassen ist.

Die Fraktionen haben ab sofort die Möglichkeit, Importvorlagen (Word) bei der Gemeinde per E-Mail einzureichen. Dies ist auch ohne Unterschrift möglich.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bürgermeisterin Bannenbergl teilt zur Abnahme der LED-Beleuchtung mit, dass dies ein längerer Prozess ist. Zwischenzeitlich wurde auch ein Mitarbeiter des Magistrates der Stadt Wiesbaden bei der Überprüfung herangezogen. Drei Helligkeitsstufen können eingestellt werden. Die Gemeindevertretung wird über die abschließende Abnahme informiert.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des 10/GV/XVIII Gesamtfinanzenhaushaltes, des Investitionsprogrammes und des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor. Anschließend tragen die einzelnen Fraktionen ihre Standpunkte vor.

Es wird einvernehmlich festgelegt, dass der Sperrvermerk I 18-032 – Sanierung/Planung Bürgerklausur unter dem § 8 der Haushaltssatzung 2019 herausgenommen werden soll.

Anschließend sollen die einzelnen Abstimmungen durchgeführt werden.

Die CDU-Fraktion beantragt zu jedem einzelnen Punkt gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung namentliche Abstimmung.

1. Gesamtergebnishaushalt

Herr Marco Abbé	Ja
Frau Kim Becker	Ja
Herr Tim Böttger	Nein
Herr Lothar Dalitz	Ja
Herr Jürgen Freischmidt	Ja
Herr Elmar Gräber	Ja
Herr Sebastian Hallmann	Nein
Herr Klaus Hindrichs	Nein
Herr Dr. Stefan John	Ja
Frau Ingrid Keller	Ja
Frau Karin Kempf	Ja
Frau Heike Kolter	Ja
Frau Dunja Mangold	Ja
Herr Maximilian Matzack	Nein
Frau Carmen Mildenerger	Nein
Herr Lothar Müller	Ja
Frau Sinah-Sophia Ness	Ja
Frau Sabine Petzold	Ja
Frau Dr. Gudrun Radtke	Ja
Frau Angelika Röhrer	Ja
Herr Lutz Schiermeyer	Nein

Abstimmungsergebnis:

15 Ja Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Damit ist der Gesamtergebnishaushalt beschlossen.

2. Gesamtfinanzenhaushalt

Herr Marco Abbé	Ja
Frau Kim Becker	Ja
Herr Tim Böttger	Nein
Herr Lothar Dalitz	Ja
Herr Jürgen Freischmidt	Ja
Herr Elmar Gräber	Ja
Herr Sebastian Hallmann	Nein

Herr Klaus Hindrichs	Nein
Herr Dr. Stefan John	Ja
Frau Ingrid Keller	Ja
Frau Karin Kempf	Ja
Frau Heike Kolter	Ja
Frau Dunja Mangold	Ja
Herr Maximilian Matzack	Nein
Frau Carmen Mildenerberger	Nein
Herr Lothar Müller	Ja
Frau Sinah-Sophia Ness	Ja
Frau Sabine Petzold	Ja
Frau Dr. Gudrun Radtke	Ja
Frau Angelika Röhrer	Ja
Herr Lutz Schiermeyer	Nein

Abstimmungsergebnis:

15 Ja Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Damit ist der Gesamtfinanzhaushalt beschlossen.

3. Investitionsprogramm

Herr Marco Abbé	Ja
Frau Kim Becker	Ja
Herr Tim Böttger	Nein
Herr Lothar Dalitz	Ja
Herr Jürgen Freischmidt	Ja
Herr Elmar Gräber	Ja
Herr Sebastian Hallmann	Nein
Herr Klaus Hindrichs	Nein
Herr Dr. Stefan John	Ja
Frau Ingrid Keller	Ja
Frau Karin Kempf	Ja
Frau Heike Kolter	Ja
Frau Dunja Mangold	Ja
Herr Maximilian Matzack	Nein
Frau Carmen Mildenerberger	Nein
Herr Lothar Müller	Ja
Frau Sinah-Sophia Ness	Ja
Frau Sabine Petzold	Ja
Frau Dr. Gudrun Radtke	Ja
Frau Angelika Röhrer	Ja
Herr Lutz Schiermeyer	Nein

Abstimmungsergebnis:

15 Ja Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Damit ist das Investitionsprogramm beschlossen.

4. Stellenplan

Herr Marco Abbé	Ja
Frau Kim Becker	Ja
Herr Tim Böttger	Nein

Herr Lothar Dalitz	Ja
Herr Jürgen Freischmidt	Ja
Herr Elmar Gräber	Ja
Herr Sebastian Hallmann	Nein
Herr Klaus Hindrichs	Nein
Herr Dr. Stefan John	Ja
Frau Ingrid Keller	Ja
Frau Karin Kempf	Ja
Frau Heike Kolter	Ja
Frau Dunja Mangold	Ja
Herr Maximilian Matzack	Nein
Frau Carmen Mildenerberger	Nein
Herr Lothar Müller	Ja
Frau Sinah-Sophia Ness	Ja
Frau Sabine Petzold	Ja
Frau Dr. Gudrun Radtke	Ja
Frau Angelika Röhler	Ja
Herr Lutz Schiermeyer	Nein

Abstimmungsergebnis:

15 Ja Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Damit ist der Stellenplan beschlossen.

5. Haushaltssatzung

Herr Marco Abbé	Ja
Frau Kim Becker	Ja
Herr Tim Böttger	Nein
Herr Lothar Dalitz	Ja
Herr Jürgen Freischmidt	Ja
Herr Elmar Gräber	Ja
Herr Sebastian Hallmann	Nein
Herr Klaus Hindrichs	Nein
Herr Dr. Stefan John	Ja
Frau Ingrid Keller	Ja
Frau Karin Kempf	Ja
Frau Heike Kolter	Ja
Frau Dunja Mangold	Ja
Herr Maximilian Matzack	Nein
Frau Carmen Mildenerberger	Nein
Herr Lothar Müller	Ja
Frau Sinah-Sophia Ness	Ja
Frau Sabine Petzold	Ja
Frau Dr. Gudrun Radtke	Ja
Frau Angelika Röhler	Ja
Herr Lutz Schiermeyer	Nein

Abstimmungsergebnis:

15 Ja Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Damit ist die Haushaltssatzung beschlossen.

2.2. Grundsatzbeschluss über eine Interkommunale Zusammenarbeit im 243/GV/XVIII

Bereich der Kämmerei ab 01.01.2019 und der Kasse ab 01.01.2020

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses gibt einen Überblick über die Beratungen im Ausschuss.

Anschließend wird über den Tagesordnungspunkt eingehend diskutiert.

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen Änderungsanträge.

Nach weiterer eingehender Diskussion stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Hierüber wird zunächst abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit erfolgt keine Rücküberweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Die CDU-Fraktion beantragt anschließend eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellen die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Änderungsantrag.

Dieser gemeinsame Änderungsantrag ersetzt die Einzelanträge der Fraktionen.

Nach weiterer Erörterung wird gemäß § 22 Abs. 1 1.4. der Antrag auf Schluss der Rednerliste gestellt.

Es wird allerdings noch einvernehmlich festgelegt zu prüfen, ob eine Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b des Umsatzsteuergesetzes besteht.

Darüber hinaus sind die Belange der Datenschutzgrundverordnung zu prüfen und zu beachten.

Bevor die beiden Abstimmungen durchgeführt werden, beantragt die CDU-Fraktion gemäß § 24 Abs. 5 namentliche Abstimmung.

Zunächst wird über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der wie folgt lautet, abgestimmt:

Entgegen dem vorliegenden Beschlussvorschlag soll der Fachbereich Kämmerei und der Kasse als wichtigste Funktion einer Verwaltung erhalten bleiben. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung alternative Konzepte inklusive einer möglichen Wiederbesetzung der Stelle in Glashütten als Entscheidungsgrundlage vorzulegen, die sicherstellen, dass das Know How durch Vernetzung der Mitarbeiter in entsprechenden Fachbereichen erhalten bzw. ausgeweitet werden kann. Die Möglichkeit, der Arbeiterbringung an einen Dritten (Gestellung), um den Mitarbeitern über ein erweitertes Arbeitsfeld und damit Anreiz in Arbeits- und Lohnentwicklung darzustellen, soll ausdrücklich Berücksichtigung finden. Das Gesamtkonzept soll alle Fachbereiche berücksichtigen. Da aktuell die Stelle der Leitung der Kämmerei nach eigener Kündigung der Mitarbeiterin nicht besetzt ist, aber die anstehenden Arbeiten bewältigt werden müssen, soll die schon umgesetzte Abarbeitung nach Aufwand mit Usingen zeitbegrenzt fortgesetzt werden.

Herr Marco Abbé	Nein
Frau Kim Becker	Nein
Herr Tim Böttger	Ja
Herr Lothar Dalitz	Nein
Herr Jürgen Freischmidt	Nein

Herr Elmar Gräber	Nein
Herr Sebastian Hallmann	Ja
Herr Klaus Hindrichs	Ja
Herr Dr. Stefan John	Nein
Frau Ingrid Keller	Nein
Frau Karin Kempf	Nein
Frau Heike Kolter	Nein
Frau Dunja Mangold	Nein
Herr Maximilian Matzack	Ja
Frau Carmen Mildenerberger	Ja
Herr Lothar Müller	Nein
Frau Sinah-Sophia Ness	Nein
Frau Sabine Petzold	Ja
Frau Dr. Gudrun Radtke	Ja
Frau Angelika Röhrer	Nein
Herr Lutz Schiermeyer	Ja

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen

Damit ist der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Anschließend wird über die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.01.2019, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Arbeiten der Kämmerei der Gemeinde Glashütten in das Finanz- und Rechnungswesen der Städte Usingen und Neu-Anspach einzugliedern.
2. Ab 01.01.2020 die Arbeiten der Kasse in das Kassenwesen der Städte Usingen und Neu-Anspach einzugliedern.
3. Die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben im Bereich der Kämmerei und der Kasse mit den Städten Usingen und Neu-Anspach.

Herr Marco Abbé	Ja
Frau Kim Becker	Ja
Herr Tim Böttger	Nein
Herr Lothar Dalitz	Ja
Herr Jürgen Freischmidt	Ja
Herr Elmar Gräber	Ja
Herr Sebastian Hallmann	Nein
Herr Klaus Hindrichs	Nein
Herr Dr. Stefan John	Ja
Frau Ingrid Keller	Ja
Frau Karin Kempf	Ja
Frau Heike Kolter	Ja
Frau Dunja Mangold	Ja
Herr Maximilian Matzack	Nein
Frau Carmen Mildenerberger	Nein
Herr Lothar Müller	Ja
Frau Sinah-Sophia Ness	Ja
Frau Sabine Petzold	Nein
Frau Dr. Gudrun Radtke	Nein

Frau Angelika Röhrer
Herr Lutz Schiermeyer

Ja
Nein

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen

Damit ist die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.01.2019 beschlossen.

2.3. Vermarktung des Nutzholzes aus dem Kommunalwald ab dem 01.03.2019 an der Holzagentur-Taunus GmbH i.G. 2/GV/XVIII

Über die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.01.2019, die wie folgt lautet, wird abgestimmt:

1. Zur Vermarktung des Nutzholzes aus dem Kommunalwald beteiligt sich die Gemeinde Glashütten ab dem 01.03.2019 an der Holzagentur-Taunus GmbH i. G. mit einer Gesellschaftereinlage von 1.500,00 €.
2. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den Gesellschaftsvertrag in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen.
3. Die Gemeinde Glashütten wird sich bei der 1. Gesellschafterversammlung dafür einsetzen, dass das Prinzip des Gleichgewichts der Stimmanteile (§ 12 Abs. 4) auch nach Abtretung und Verkauf eines Geschäftsanteils erhalten bleibt (§13 Abs. 3).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.01.2019 beschlossen.

**2.4. Aufhebung des Sperrvermerks der Investitionsnummer 4242-3 234/GV/XVIII
„Energetische Sanierung Sporthalle Glashütten“**

Zur Aufstellung der Verwaltung – die in der Sitzung des HFA am 22.01.2019 – vorgelegen hat, wird festgestellt, dass bei der Erneuerung der Beleuchtung durch LED-Leuchtkörper die Priorität beim Punkt 10 liegt.

Anschließend wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks zur Investitionsnummer 4242-3 „Energetische Sanierung Sporthalle Glashütten“ über 200.000,00 €.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Sanierungsmaßnahmen sollen nach HOAI Leistungsphasen 1-6 an ein Architekturbüro vergeben werden. Zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen ist ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die Beschlussempfehlung gemäß der Drucksache Nr.: 234/GV beschlossen.

2.5. Erhöhung der Schwimmbadgebühren

226/GV/XVIII

Der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Über folgende Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.01.2019 wird abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Kartenpreise um 5%. Die Preise sollen kaufmännisch gerundet werden.

Ausgenommen davon sind folgende Karten, deren Preise allesamt unverändert bleiben sollen:

- Ehrenamtskarte
- Abendkarte Normal
- Abendkarte Ermäßigt
- Gruppenkarte

	Einzelbetrag alt	Erhöhung in %	Erhöhung in €	Einzelbetrag neu (kfm. gerundet)
Familienkarten Dauerkarte/Vorverkauf	142,50 €	5,0%	7,13 €	150,00 €
Familienkarten Dauerkarte/Normalverkauf	150,00 €	5,0%	7,50 €	158,00 €
Erwachsenenkarten Dauerkarte/Vorverkauf	76,00 €	5,0%	3,80 €	80,00 €
Erwachsenenkarten Dauerkarte regulär	80,00 €	5,0%	4,00 €	84,00 €
Ermäßigte Dauerkarten	40,00 €	5,0%	2,00 €	42,00 €
Ehrenamtskarte	32,50 €	0,0%	0,00 €	32,50 €
Tageskarte Normal	4,50 €	5,0%	0,23 €	4,70 €
Tageskarte Ermäßigt	2,20 €	5,0%	0,11 €	2,30 €
Abendkarte Normal	3,00 €	0,0%	0,00 €	3,00 €
Abendkarte Ermäßigt	1,70 €	0,0%	0,00 €	1,70 €
10er- Karte Normal	40,00 €	5,0%	2,00 €	42,00 €
10er- Karte Ermäßigt	20,00 €	5,0%	1,00 €	21,00 €
Gruppe	2,00 €	0,0%	0,00 €	2,00 €

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen

Damit ist die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.01.2019 beschlossen.

3. Anträge der Fraktionen

4. Anfragen der Fraktionen

**4.1. Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.12.2018 bezüglich der Aufstellung 11/GV/XVIII
des Bebauungsplanes "Bestattungswald"**

Eine Beantwortung durch den Gemeindevorstand liegt noch nicht vor.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

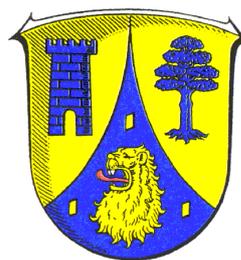
Die Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Heike Kolter

gez. Holger Gottschalk
Schriftführer

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 243/GV/XVIII

Glashütten, 26.11.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt I -Go/pm

**Grundsatzbeschluss über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kämmerei
ab 01.01.2019 und der Kasse ab 01.01.2020**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Arbeiten der Kämmerei der Gemeinde Glashütten in das Finanz- und Rechnungswesen der Städte Usingen und Neu-Anspach einzugliedern.
2. Ab 01.01.2020 die Arbeiten der Kasse in das Kassenwesen der Städte Usingen und Neu-Anspach einzugliedern.
3. Die beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben im Bereich der Kämmerei und der Kasse mit den Städten Usingen und Neu-Anspach.

Erläuterungen:

Aufgrund der Personalentwicklung in den letzten Jahren im Bereich der Kämmerei war eine kontinuierliche Abarbeitung der Aufgaben der Kämmerei nicht gewährleistet. Diese konnte nur mit Unterstützung von „Dritten“ zeitnah und fristgerecht erledigt werden. Aufgrund einer Initiative der Bürgermeisterin wurde ein Gespräch mit dem Magistrat der Stadt Usingen mit dem Ziel geführt, ob sich die Gemeinde Glashütten an die bestehende IKZ Usingen/Neu-Anspach angliedern kann. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 05.11.2018 haben die Vertreter des Magistrates der Stadt Usingen ausführlich die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im Rahmen der IKZ geschildert. Hinsichtlich einer stabilen und kontinuierlichen Arbeit im Bereich der Kämmerei zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll daher mit den Städten Usingen und Neu-Anspach eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden.

Aufgrund der personellen Entwicklung in der Gemeindekasse ab 01.01.2020 soll auch der Bereich der Kasse ausgelagert werden. Durch die Zusammenarbeit mit Usingen und Neu-Anspach wäre zukünftig die Vertretungsfrage in den beiden Bereichen geregelt.

Externe Beratungen und Gebührenkalkulationen würden zukünftig entfallen.

Zur Abrechnung ist festzustellen, dass aufgrund unserer Altlasten – u.a. Jahresabschlüsse – die Abrechnung der Kosten dahingehend erfolgen muss, dass der Aufwand von Usingen mit Stundenaufzeichnungen ermittelt und abgerechnet werden.

Nach Abarbeitung der Rückstände können dann die Abrechnungen dahingehend nach Aufwand für jede einzelne Kommune erfolgen.

Aufgrund der geplanten Zusammenarbeit besteht für uns nicht mehr das Risiko, dass es erneut zu Rückständen kommt, da der gemeinsame Finanzbereich über entsprechende personelle Ressourcen verfügt und Ausfälle so kompensiert werden können.

Für den Kassenbereich ist festzustellen, dass keine Rückstände vorhanden sind. Für diesen Bereich kann dann ab 2020 davon ausgegangen werden, dass sich die Personalkosten halbieren lassen, soweit bis dahin ebenfalls das Programm DTEIN eingeführt wurde und in der Verwaltung entsprechend verfahren wird.

Formal ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Diese ist als Anlage beigefügt. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit werden Förderanträge gestellt. Ob diese Zuwendungsfähig sind, bleibt abzuwarten.

Eine Aufstellung der prognostizierten Kostenverteilung bei einer IKZ-Erweiterung von Glashütten in die bestehende Zusammenarbeit zwischen Usingen und Neu-Anspach ist als Anlage beigefügt.

Sollte dem Beschlussvorschlag für eine Zusammenarbeit zumindest in Magistraten und im Gemeindevorstand zugestimmt werden, könnte ab Januar im Rahmen der Amtshilfe die Aufgaben der Kämmerei der Gemeinde Glashütten durch die Stadt Usingen übernommen werden. Eine endgültige Entscheidung kann durch die Stadtverordnetenversammlung in Usingen erst Ende Februar 2019 und in Glashütten am 14.02.2019 getroffen werden.

Sollte in der Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten oder in den Stadtverordnetenversammlungen von Usingen/Neu-Anspach eine Zusammenarbeit abgelehnt werden, würden die Arbeiten für Glashütten so lange fortgeführt, bis bei uns die Stelle zeitnah wiederbesetzt werden kann. Usingen/Neu-Anspach würden dann die entstandenen Personalkosten der Gemeinde Glashütten in Rechnung stellen.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- (2) Prognostizierte Kostenverteilung bei einer IKZ-Erweiterung zwischen Usingen_Neu-Anspach und Glashütten

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben im Bereich der Kämmerei und der Stadtkasse/ Gemeindekasse der Stadt Neu-Anspach sowie der Gemeinde Glashütten durch die Stadt Usingen

Die Stadt Usingen, vertreten durch den Magistrat, dieser wiederum vertreten durch Herrn Bürgermeister Steffen Wernard und Herrn Ersten Stadtrat Dieter Fritz

und

die Stadt Neu-Anspach, vertreten durch den Magistrat, dieser wiederum vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Pauli und Herrn 1. Stadtrat Dr. Gerriet Müller

Und

die Gemeinde Glashütten, vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser wiederum vertreten durch Frau Bürgermeisterin Brigitte Bannenberg und Frau 1. Beigeordnete Linda Godry

schließen gemäß § 24 Absatz 1 zweite Alternative in Verbindung mit § 25 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I Seite 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S.618) folgende

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung

§ 1

Beteiligte und Aufgaben

1. Die Stadt Usingen verpflichtet sich nachfolgende Aufgaben gemäß § 24 Absatz 1 zweite Alternative (Mandatierung) für die Stadt Neu-Anspach sowie die Gemeinde Glashütten durchzuführen, wobei die Anfertigung von Schriftsätzen und Verfügungen mit dem Kopfbogen der jeweils zuständigen Behörde erfolgt:

Für den Bereich der Kämmerei:

Die Anlagenbuchhaltung

Das Controlling

Die Aufstellung und Abwicklung des Haushaltsplanes mit Anlagen

Die haushaltsrechtliche Überprüfung aller Beschlussvorlagen

Die Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich der Herbeiführung der Beschlüsse der

zuständigen Gremien

Die Bearbeitung von Prüfungsberichten einschließlich der Herbeiführung der Beschlüsse der zuständigen Gremien

Die Erstellung des Berichtes nach § 28 Absatz 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzuges

Die HFA-Betreuung

Für den Bereich der Stadtkasse/ Gemeindekasse:

Die Annahme der Einnahmen und die Leistung der Ausgaben der eigenen und fremden Kassengeschäfte (durchlaufende Gelder)

Die Verwaltung der Kassenmittel einschließlich der Aufnahme, Verlängerung, Rückzahlung und Überwachung von Festgeldern und Kassenkrediten (Liquiditätsmanagement)

Aufnahme und gesamte Bearbeitung von Investitionskrediten

Überwachung und Prüfung der Nebenkassen

Die Verwahrung von Wertgegenständen und Bürgschaften

Gesamte Buchführung (Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) einschließlich der Sammlung der noch vorhandenen Papierbelege

Die Bearbeitung von Mahnungen, Übergabe von Forderungen an die Vollstreckungsstelle, sowie Einleiten von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (für Glashütten lediglich die Bearbeitung und Abwicklung von Zwangsversteigerungsverfahren und Insolvenzverfahren.

Die Vollstreckungsaufträge werden an die zuständige Vollstreckungsstelle Königstein abgegeben)

Festsetzung, Aufhebung und Überwachung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen von Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Vollstreckungskosten und sonstigen Nebenforderungen

Buchhalterische Prüfung im Rechnungsworkflow

Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen

Allgemeine Aufgaben der Stadtkasse (Schriftverkehr, Statistiken und Aufstellung des kassenmäßigen Abschlusses).

2. Die Rechte und Pflichten der Stadt Neu-Anspach sowie der Gemeinde Glashütten als Träger der in Absatz 1 bezeichneten Anlagen bleiben unberührt.
3. Im Übrigen verpflichtet sich die Stadt Usingen die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben für die Stadt Neu-Anspach und die Gemeinde Glashütten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen durchzuführen.

§ 2

Mitwirkungsrecht

1. Die Stadt Usingen verpflichtet sich, gegenüber der Stadt Neu-Anspach und der Gemeinde Glashütten bei einem Erlass von Dienstanweisungen für die Kämmerei/ Stadtkasse ein Einvernehmen herzustellen. Es besteht im Sinne einer möglichst hohen Effizienz Konsens, dass für alle drei beteiligten Kommunen einheitliche Regelungen und Verfahrensweisen

angewandt werden. Entsprechende Mitwirkungen werden durch regelmäßige BürgermeisterInnenrücksprachen sichergestellt. Ein Einvernehmen gilt als hergestellt, wenn der Magistrat der Stadt Neu-Anspach und/oder der Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Kenntnisnahme gegen den Entwurf einer Dienstanweisung bzw. Verfahrensregelung keinen schriftlichen Widerspruch einlegen.

2. Werden bei der Wahrnehmung der Aufgaben Verstöße gegen die in dieser Vereinbarung genannten Rechtsvorschriften festgestellt, so ist hiervon die Stadt Neu-Anspach und die Gemeinde Glashütten unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 3

Personal

1. Das Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben wird von der Stadt Usingen gestellt.
2. Die Aufsicht über die Dienstführung des eingesetzten Personals übt der Bürgermeister der Stadt Usingen aus.
3. Es besteht Einvernehmen, dass durch die Gemeinde Glashütten kein eigenes Personal in diese interkommunale Zusammenarbeit eingebracht wird.

§ 4

Verfahren

1. Bei der Aufstellung und Abwicklung der Haushaltspläne für die drei Kommunen entscheiden die jeweiligen BürgermeisterInnen über die ihre Kommune betreffenden Sachfragen und Abwicklung. Jede Kommune entscheidet somit autonom über ihre Obliegenheiten.
2. Die Organisation des Anordnungswesens ist derzeit in Glashütten zentral (in der Kämmerei), in Usingen und Neu-Anspach dezentral (in den Ämtern bzw. Fachabteilungen) organisiert. Sollte dieser Bereich nicht vereinheitlicht werden, ist der Mehraufwand für Glashütten in einer Kostenverteilung abzubilden.

§ 5

Kosten

1. Die Kostenverteilung der bereits bestehenden IKZ zwischen Usingen und Neu-Anspach erfolgt bislang nach dem Einwohnerschlüssel. Dieser Schlüssel hat sich anhand der zuvor im Detail erfassten Zeitanteile als zutreffend erwiesen.

Durch die Aufnahme einer deutlich kleineren Kommune in die IKZ muss dieser Schlüssel neu ermittelt werden, da zahlreiche Arbeiten gleich oder ähnlich aufwändig sind (zum Beispiel Aufstellung und Beratung eines Haushaltsplanes) und daher nicht über die Einwohnerzahl

abgebildet werden können.

Darüber hinaus sind in Glashütten noch Rückstände zu bearbeiten (Jahresabschlüsse einschl. Prüfung, Nachbereitung und Beschlussfassung durch die Gremien) sowie auch inhaltlich Anpassungen (zum Beispiel Kennzahlen etc.) vorzunehmen.

2. Es gilt daher als vereinbart, dass sowohl die Kämmerei als auch die Kasse den jeweiligen Arbeitsaufwand für alle drei Kommunen mit dem in Usingen eingesetzten Programm aXcelerate dokumentieren. Auf dieser Basis erfolgt so lange eine Kostenverteilung, bis in Glashütten alle Arbeitsschritte angepasst und die Rückstände aufgearbeitet sind.

Diese Regelung gilt auch für den Übergang der Gemeindekasse Glashütten in das Rechnungswesen der Stadt Usingen. Hier werden bis zum Ausscheiden des Mitarbeiters der Gemeinde Glashütten nur die Kosten in Rechnung gestellt, die zusätzlich durch die Stadt Usingen erbracht werden müssen.

Die Dokumentation des Arbeitsaufwandes erfolgt so lange, bis alle Kommunen „im Gleichschritt“ sind und man dann den Aufwand je Kommune aus den Arbeitsaufzeichnungen zuverlässig ableiten kann.

3. Die Städte Usingen und Neu-Anspach arbeiten auch in den Bereichen Ordnungsamt und Standesamt interkommunal zusammen. Diese beiden Bereiche werden durch die Stadt Neu-Anspach für die Stadt Usingen wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund werden im Sinne und auf der Grundlage einer gegenseitigen Aufgabewahrnehmung zwischen diesen Kommunen keine Arbeitsplatzkosten in Rechnung gestellt, soweit es sich in diesem Bereich um die normal üblichen Aufwendungen für Computer, Arbeitsgerät, Mobiliar, Miete, Nebenkosten sowie Reinigungsleistungen handelt. Diese Verfahrensweise unterstellt, dass die Stadt Neu-Anspach im Gegenzug in einem gleichen oder zumindest ähnlichen Umfang Aufgaben der Stadt Usingen wahrnimmt und die zuvor genannten Kosten ebenfalls aus der Kostenberechnung herausnimmt.

Die Gemeinde Glashütten erbringt weder für die Stadt Usingen noch für die Stadt Neu-Anspach Arbeiten, so dass für Glashütten ein Zuschlag in der von der KGSt ermittelten Höhe für Arbeitsplatzkosten den jeweiligen Personalkosten hinzuzurechnen ist.

4. Auf die jeweils im Voraus kalkulierten Kosten eines Jahres werden von der Gemeinde Glashütten vierteljährliche Vorausleistungen geleistet. Für alle beteiligten Kommunen wird mit der Erstellung der Jahresabschlüsse eine „Spitzabrechnung“ vorgenommen.

§ 6

Dauer der Vereinbarung, Aufhebung, Änderungen

1. Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen.
2. Die Kündigung kann sechs Monate zum Jahresende mit einjähriger Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Stadt Usingen hat somit mindestens 18 Monate Zeit, eventuell nicht mehr benötigtes Personal abzubauen bzw. anderweitig einzusetzen.
3. Liegt ein wichtiger Grund vor, der es einer Vertragspartei unzumutbar macht an diesem Vertrag festzuhalten, besteht jederzeit ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht.
4. Der Vertrag kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.
5. Änderungen sowie die Aufhebung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 7

Wirksamkeit

1. Dieser Vertrag ersetzt die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben des Leistungsbereiches Finanz- und Rechnungswesen der Stadt Neu-Anspach durch die Stadt Usingen, der zum 01.03.2008 wirksam wurde.
2. Dieser Vertrag ersetzt die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben im Bereich der Stadtkasse und der Steuerverwaltung der Stadt Neu-Anspach durch die Stadt Usingen, der zum 01.05.2007 wirksam wurde sowie die 1. Änderung zu diesem Vertrag, die zum 01.07.2018 wirksam wurde **soweit sie den Aufgabenbereich der Stadtkasse betrifft.**
3. Es ist beabsichtigt, dass die Arbeiten der Kämmerei Glashütten zum 01.01.2019 und die Arbeiten der Gemeindekasse Glashütten zum 01.01.2020 durch die Stadt Usingen übernommen werden.
4. Die Vereinbarung wird mit der Beschlussfassung der letzten der drei beteiligten Kommunen, spätestens zum 01.03.2019, rechtskräftig.

§ 8

Anzeige Aufsichtsbehörde

Diese Vereinbarung ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 26 Absatz 2 Satz 1 KGG anzuzeigen.

§ 10

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich,

unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung eventueller Lücken verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Usingen, den

Steffen Wernard
Bürgermeister

Dieter Fritz
1. Stadtrat

etc.etc.

Prognostizierte Kostenverteilung bei IKZ-Erweiterung auf Glashütten

bisherige Verteilung Stand 31.12.2017

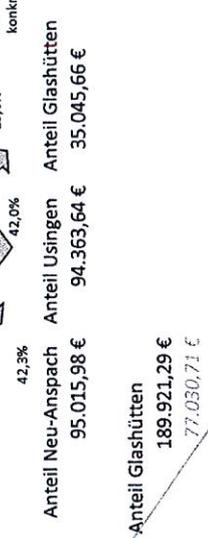
387.667,40 €	Kosten Kämmererei und Finanzcontrolling
193.018,79 €	Kosten Kasse
580.686,19 €	Kosten des Finanzwesens ohne Steueramt
	↙ ↘
50,17%	↙
291.330,26 €	Anteil Neu-Anspach
	↘
49,83%	↘
289.355,93 €	Anteil Usingen
	↖ ↗
	nach Einwohnerschlüssel

prognostizierte zukünftige Verteilung auf Basis 31.12.2017

Verteilung Kämmererei gem. Personalschlüssel	
387.667,40 €	Kosten der bisherigen Kämmererei
45.000,00 €	zusätzliche 75% Stelle Kämmererei
17.377,04 €	zusätzliche Sachkosten (15,6 % von 111.279 € bisherige Sachkosten)
450.044,44 €	Kosten der neuen Kämmererei
	↙ ↘
32,8%	↙
147.584,40 €	Anteil Usingen
	↘
34,4%	↘
154.875,63 €	Anteil Glashütten
	↖ ↗
	nach Personalschlüssel
Verteilung Kasse gem. Einwohnerschlüssel	
193.018,79 €	Kosten der bisherigen Kasse
30.000,00 €	zusätzliche 50% Stelle Kasse
1.406,50 €	zusätzliche Sachkosten (15,6 % von 9.016 € bisherige Sachkosten)
224.425,29 €	Kosten der neuen Kasse
	↙ ↘
42,3%	↙
95.015,98 €	Anteil Neu-Anspach
	↘
42,0%	↘
94.363,64 €	Anteil Usingen
	↖ ↗
	nach Einwohnerschlüssel, vorbehaltlich einer Überprüfung durch konkrete Zeiterfassung über ein komplettes Jahr

bisherige Kosten Glashüttens gemäß Haushaltsplan 2018

Kämmererei und Finanzcontrolling	183.941,00 €
Kasse- und Rechnungswesen	83.011,00 €
	266.952,00 €



Personalschlüssel
 Zeitannteile aller Mitarbeiter individuell auf die 3 Kommunen aufgeteilt:
 - je 1 Person 100% Sachbearbeitung für die jeweilige Kommune
 - Leitung Vollzeitkraft 30:30:40 wegen erhöhten Anpassungsbedarf Glashüttens (Organisationsanpassung, Einführung flächendeckende ILV, Kennzahlenpool erweitern, Einarbeitung neue Kraft) später dann jeweils 1/3
 - Anlagenbuchhaltung 30 Stunden Kraft: 30:30:40 erhöhter Zeitbedarf zur Betreuung der Jahresabschlussprüfung, Anpassung der Anlagenbuchhaltung, später dann 40:40:20
 - Front-Office: 10 Stunden Kraft: 40:40:20

Hinweis: Die Kämmererei in Glashütten wird im ersten Jahr ein erhöhten Zeitbedarf haben, da dort noch zahlreiche Arbeiten nachzuholen sind. In der Stadtkasse wird dies voraussichtlich nicht der Fall sein, dort wird man aber ermitteln müssen, ob der Einwohnerschlüssel passt. Nach jetziger Einschätzung wird das nicht der Fall sein, da zwar weniger Buchungen anfallen, der Aufwand für Tagesabschlüsse, Kassenprüfungen und dergleichen aber gleich ist. Per Saldo wird es nach den bisherigen Erfahrungen so sein, dass sich die Einsparungen für alle Kommunen auch in den Folgejahren in der skizzierten Größenordnung bewegen werden, wobei die Gemeinde Glashütten noch eine Sachkostenpauschale nach KGSSt in Höhe von rund 10.000 € von der Einsparung abziehen muss.

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 234/GV/XVIII

Glashütten, 31.10.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt III-Rm/pa

Aufhebung des Sperrvermerks der Investitionsnummer 4242-3 „Energetische Sanierung Sporthalle Glashütten“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks zur Investitionsnummer 4242-3 „Energetische Sanierung Sporthalle Glashütten“ über 200.000,00 €.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Sanierungsmaßnahmen sollen nach HOAI Leistungsphasen 1-6 an ein Architekturbüro vergeben werden. Zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen ist ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Erläuterungen:

Die Mittel werden zunächst für die Planung und genauen Kostenfeststellung der Sanierungsmaßnahmen verwendet werden. Danach ist die Entscheidung zu treffen, welche Maßnahmen in 2019 umgesetzt werden können und wie viel im Haushalt 2020 für die komplette Umsetzung noch eingestellt werden muss.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Geplante Sanierungsmaßnahmen Sporthalle Glashütten
- (2) Neuaufstellung geplanter Sanierungsmaßnahmen Sporthalle Glashütten - neu
- (3) HOAI

Geplante Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle Glashütten

In der Sporthalle Glashütten stehen nach mehrfacher Begehung und Mängelfeststellung folgende Sanierungsmaßnahmen an, die bis Ende 2019 erledigt werden sollen, sofern ausreichend Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung stehen. (Priorität der jeweiligen Maßnahme ist in Zahlen von 10 für hoch bis 1 für niedrig gekennzeichnet)

- Komplette Erneuerung der Wandbekleidung der Hallenwände unter Berücksichtigung des Unfallschutzes. Material- und Konstruktionswahl mit schalldämmender Wirkung (10).
- Erneuerung des Hallenbodens. Untersuchung des Schadensbildes und Ertüchtigung der Unterkonstruktion in den betroffenen Bereichen (7).

Wassereintritt im nordwestlichen Teil der Halle (nur bei Schneetreiben?). Ursachenfeststellung und Abdichten der schadhafte Stelle (8).

- Erneuerung der Beleuchtung durch LED-Leuchtkörper (8).
- Instandsetzung der Tore zu den Geräteräumen (10). Ausrüstung derselben mit elektrischen Antrieb (6).
- Überprüfung und Instandsetzung der Elektroinstallation (9). Zusammenführung der Schaltstellen in zu Schaltzentrale (7).
- Überprüfung und Instandsetzung der Heizungs- und Lüftungsinstallation (8).
- Instandsetzung aller Fenster und Türen(7).
- Neues Eingangstürelement mit Seitenteilen(8).
- Spachtelung von Fehlstellen an Decken und nicht gefliester Wandflächen in den Nebenräumen und im Eingangsbereich, Neuanstrich derselben soweit erforderlich (5).
- Abschnittweise Neugestaltung der Außenanlagen(Gehwege, Pflanzkübel, etc.) (3).

aufgestellt am 26.09.2018
Richard Meixner

HOAI – Die Leistungsphasen und Aufgaben des Architekten

Die Arbeit eines Architekten und eines Ingenieurs ist in Deutschland durch die HOAI in neun Leistungsphasen aufgeteilt. Allerdings umfasst nicht jedes Projekt alle Leistungsphasen. In welchem Umfang der Architekt oder Ingenieur an dem Projekt beteiligt ist, sollte daher vertraglich genau festgelegt werden. Insbesondere die Leistungsphase 9 kann Auswirkungen auf die Deckung der Berufshaftpflichtversicherung haben.

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

In dieser Phase wird die grundsätzliche Aufgabenstellung geklärt und weitere Rahmenbedingungen abgesteckt. Hierzu gehört auch festzulegen, welche Fachkräfte noch am Bau beteiligt werden und wie beispielsweise mit Gegebenheiten wie Bodenbeschaffung und Denkmalschutz umgegangen werden soll. Der Architekt berät umfassend über Möglichkeiten und stellt gegebenenfalls schon jetzt eine Bauvoranfrage.

Leistungsphase 2: Vorplanung

Es werden die Zielvorstellungen abgeglichen und aufgestellt, woraufhin dann ein Planungskonzept zum Erreichen dieser Ziele erstellt wird. Skizzen und Zeichnungen werden angefertigt, um das Projekt erstmals bildlich darzustellen. Spätestens jetzt sollten auch die Genehmigungsfähigkeit sowie die Kostenschätzung geklärt werden. Darüber hinaus werden gestalterische, wirtschaftliche und weitere Zusammenhänge erläutert.

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Die erarbeiteten Punkte der vorherigen Phasen werden konkretisiert. Skizzen des Gesamtentwurfs sowie das Planungskonzept werden durchgearbeitet, darüber hinaus eine Kostenberechnung aufgestellt und mit der Kostenschätzung verglichen. Es erfolgt eine detaillierte Objektbeschreibung. Auch wird in dieser Phase mit den Behörden über die Genehmigungsfähigkeit verhandelt.

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

In dieser Phase wird der Antrag zur Baugenehmigung erstellt, der auch Anträge auf Befreiung und Ausnahmen erhält und sich an den öffentlich-rechtlichen Vorschriften orientiert. Die Unterlagen werden ergänzt durch die Beschreibung der Leistung weiterer am Bauvorhaben beteiligter Fachleute. Alles zusammen wird dann der Baugenehmigungsbehörde überreicht.

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Alle für das Bauvorhaben notwendigen Detailskizzen werden im Maßstab 1:50 bis 1:1 angefertigt, je nach Größe und Wichtigkeit. Auf diese Weise lassen sich planerische Probleme aufdecken und Detailpunkte veranschaulichen. Außerdem werden die Ergebnisse der Phasen 3 und 4 unter Berücksichtigung verschiedener Anforderungen durchgearbeitet. Es wird ab dieser Phase die Objektausführung weiter fortgeschrieben.

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Es erfolgen Mengenberechnungen, die als Grundlage für Leistungsbeschreibungen dienen. Diese werden ebenfalls zusammen mit Leistungsverzeichnissen aufgestellt.

Die Leistungsbereiche sind nach Gewerken wie beispielsweise Maurer- oder Dachdeckerarbeiten unterteilt und werden als Ausschreibung versendet. Schließlich werden die Leistungsbeschreibungen aufeinander abgestimmt und koordiniert.

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Die Angebote der Firmen, die auf die Ausschreibung hin eingegangen sind, werden geprüft und anschließend die entsprechenden Firmen beauftragt. Es erfolgen ein Preisspiegel, der die Teilleistungen aller am Projekt Beteiligten berücksichtigt sowie ein erneuter Vergleich der Kosten mit der Kostenschätzung und -berechnung.

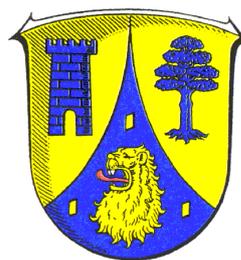
Leistungsphase 8: Objektüberwachung

In dieser Phase wird die Ausführung des Bauvorhabens überwacht hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Baugenehmigung, den anerkannten Regeln der Technik, den Leistungsbeschreibungen und Vorschriften. Darüber hinaus werden die Arbeiten auf der Baustelle koordiniert und es werden die Leistungen der Gewerke überprüft. Die Rechnungen der externen Firmen fließen in die Kostenkalkulation mit ein.

Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation

Alle Leistungen, Zeichnungen und Kosten werden dem Bauherrn übergeben. Außerdem wird das Objekt begangen, um es auf eventuelle Mängel hin zu kontrollieren und diese zu beseitigen. Dies kann Auswirkungen auf die Verjährung der Mängelhaftung und damit auf die Leistungen der Berufshaftpflichtversicherung haben, denn die Verjährung beginnt mit der letzten Leistung dieser Phase und verschiebt sich so um mehrere Jahre nach hinten.

**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 226/GV/XVIII

Glashütten, 01.10.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt IV-Le/pa

Erhöhung der Schwimmbadgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Gebührenanpassung um 10%:

2018	Einzelbetrag <u>alt</u>	Einzelbetrag <u>neu</u>	Erhöhung <u>in €</u>
Familienkarten Dauerkarte/Vorverkauf	142,50 €	157,00 €	14,50 €
Familienkarten Dauerkarten/Normalverkauf	150,00 €	165,00 €	15,00 €
Erwachsenenkarten Dauerkarte/Vorverkauf	76,00 €	83,50 €	7,50 €
Erwachsenenkarten Dauerkarte regulär	80,00 €	88,00 €	8,00 €
Ermäßigte Dauerkarten	40,00 €	44,00 €	4,00 €
Ehrenamtskarte	32,50 €	36,00 €	3,50 €
Tageskarte Normal	4,50 €	5,00 €	0,50 €
Tageskarte Ermäßigt	2,20 €	2,40 €	0,20 €
Abendkarte Normal	3,00 €	3,30 €	0,30 €
Abendkarte Ermäßigt	1,70 €	1,90 €	0,20 €
10er- Karte Normal	40,00 €	44,00 €	4,00 €
10er- Karte Ermäßigt	20,00 €	22,00 €	2,00 €
Gruppe	2,00 €	2,20 €	0,20 €

Erläuterungen:

Gemäß dem von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes sollen im Bereich „Schwimmbad Schloßborn“ in dem Zeitraum 2018 – 2021 durch eine Erhöhung der Eintrittspreise, das Aufstellen von Webetafeln/Werbebannern oder durch Einnahmen aus der Verpachtung des Kiosks jedes Jahr Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.

Eine Pacht wird nicht erhoben, da der Pächter für die Gemeinde den Kartenverkauf im Schwimmbad übernimmt.

Werbeeinnahmen in Höhe von mehreren Hundert Euro werden durch einen Werbeaufdruck auf den Eintrittskarten generiert. Weitere Einnahmequellen gibt es nicht.

Aus diesem Grund ist es unerlässlich, alljährlich die Gebühren zu überprüfen und gegebenenfalls eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

Informativ: Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zur Schwimmbadsaison 2014.

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 16.01.2019	11/GV/XVIII	Amt III-Rm/pa

Federführendes Amt	Bauamt
Beteiligte/s Amt/Ämter	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	31.01.2019	beschließend
Gemeindevertretung	29.03.2019	beschließend
Gemeindevorstand	06.05.2019	beschließend
Gemeindevertretung	23.05.2019	beschließend

Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.12.2018 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Bestattungswald"

Anfrage:

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema „Bestattungswald“.

Die Gemeindevertretung hat am 29.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bestattungswald“ gemäß § 2 Abs.1 des BauGB beschlossen. Wir bitten insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet?
2. Hat die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattgefunden?
3. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung sind geplant?

Auf in der Gesamtgemeinde Glashütten verstärkt sich die Nachfrage nach einer alternativen Bestattungsform. Viele Bürger haben den Wunsch nach einer Bestattung in der freien Natur, an einem Platz, den sich noch zu Lebzeiten selbst aussuchen können. Gerade der Wald spielt in unserer Gemeinde als Ort der Ruhe und Erholung eine bedeutende Rolle. Er wird von vielen Menschen als ein Stück Heimat empfunden. In einer einerseits alternden, andererseits schnelllebigen und mobilen Gesellschaft wäre es auch vielen Mitbürgern eine Beruhigung, Vorsorge treffen zu können für ihre letzte Ruhestätte, die ihren Nachkommen keine Grabpflege auferlegt.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1.)

Nein, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat es bisher nicht gegeben, da bisher kein Planungsauftrag an einen Städteplaner ergangen ist. Die hierfür angemeldeten Mittel im Haushalt 2019 wurden im Haupt- und Finanzausschuss nicht beschlossen. Der potentielle Betreiber wurde gebeten die Kostenübernahme der Planung in den Vertragsentwurf einzuarbeiten. Der Vertragsentwurf wird derzeit vom HSGB geprüft

Im Vergangenen Jahr wurde zunächst ein Verkehrsgutachten zur Prüfung der Anbindungserfordernisse an die L 3450 in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt vor. Für einen Bestattungswald wird keine Linksabbiegerspur benötigt. Für die erforderliche Anbindung (Waldkindergarten / Segelflieger) an die L3450 sind entsprechende Mittel im Haushalt 2019 eingestellt.

Zu 2.)

Inwieweit eine Umweltprüfung durchgeführt werden muss, wird nach Auftragsvergabe mit dem Städteplaner besprochen.

Zu 3.)

Nach Rückmeldung der Anfrage beim HSGB werden der Vertragsentwurf sowie das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens für den Betrieb eines Bestattungswaldes den gemeindlichen Gremien vorgelegt. Wird der Vorlage zugestimmt, beauftragt der Gemeindevorstand das Planungsbüro mit der Erstellung eines Bebauungsplans.

Derzeit liegt der Gemeinde ein Angebot des Planungsbüros Holger Fischer vor. Gemäß Angebot betragen die zu erwarteten Kosten 36.774,97 €.

Sollte die Maßnahme letztendlich aus politischen Gründen nicht umgesetzt werden, sind die Kosten des Planverfahrens von der Gemeinde Glashütten zu übernehmen.

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

(1) Anfrage_Bestattungswald

SPD-Fraktion
in der Gemeindevertretung Glashütten
XVIII. Wahlperiode (2016 – 2021)

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Heike Kolter
Schloßborner Weg 2

61479 Glashütten



Glashütten, den 10.12.2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

nehmen Sie bitte die Anfrage der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung vom 31.01.2019.

Anfrage zu der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.01.2019

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum Thema „Bestattungswald“.

Die Gemeindevertretung hat am 29.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bestattungswald“ gemäß § 2 Abs.1 des BauGB beschlossen. Wir bitten insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB eingeleitet?
2. Hat die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattgefunden?
3. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung sind geplant?

Auch in der Gesamtgemeinde Glashütten verstärkt sich die Nachfrage nach einer alternativen Bestattungsform. Viele Bürger haben den Wunsch nach einer Bestattung in der freien Natur, an einem Platz, den sie sich noch zu Lebzeiten selbst aussuchen können. Gerade der Wald spielt in unserer Gemeinde als Ort der Ruhe und Erholung eine bedeutende Rolle. Er wird von vielen Menschen als ein Stück Heimat empfunden.

In einer einerseits alternden, andererseits schnelllebigen und mobilen Gesellschaft wäre es auch vielen Mitbürgern eine Beruhigung, Vorsorge treffen zu können für ihre letzte Ruhestätte, die ihren Nachkommen keine Grabpflege auferlegt.

Angelika Röhrer
Fraktionsvorsitzende